



Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Oberaudorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaudorf hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a BayBO die Satzung der Gemeinde Oberaudorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe beschlossen. Die Satzung gilt für die **Gemarkung Oberaudorf** des Gemeindegebiets Oberaudorf. Eine entsprechende Begründung ist Bestandteil der Satzung.

Die Satzung der Gemeinde Oberaudorf über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe, die am Tage der Bekanntmachung in Kraft tritt, liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Oberaudorf, Kufsteiner Straße 6, 83080 Oberaudorf, Zimmer 12, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Des Weiteren ist diese Satzung im Internet unter www.rathaus.oberaudorf.de einzusehen.

GEMEINDE OBERAUDORF

Oberaudorf, den 26.02.2021

Prof. Dr. Matthias Bernhardt
Erster Bürgermeister

